

Anhang zur Friedhofsordnung für den Friedhof Sierning (1.1.2026)

Die Grabungsarbeiten erfolgen durch Firma Herbert Großauer, Haagen 28, 4421 Aschach. Beauftragte Arbeiten werden von Firma Großauer direkt mit der/dem Grabnutzer/in verrechnet.

Ergänzung zu §19, Beisetzungsstätten:

Bei Beisetzungen in der Urnengruft sind Aschenkapseln und Außenurnen zu verwenden, die biologisch abbaubar sind.

Ergänzung zu §46, Ausmaß der Grabstellen:

- a) Es werden keine neuen Kindergräber errichtet. Kinder werden im Familiengrab, oder in einem Reihengrab bestattet.
- b) Urnengräber im Bereich des Kindergräberfeldes sind 1,00 m lang und 80 cm breit.
- c) Urnengräber im Bereich des sonstigen Gräberfeldes sind wie ein Reihengrab / Einfachgrab ausgeführt: 1,80 m lang und 80 cm breit.
- d) Reihendoppelgräber sind 1,80 m lang und 1,80 m breit.
- e) Die Länge und Breite von Gräbern direkt an der Friedhofmauer wird von der Friedhofsverwaltung in jedem Einzelfall festgelegt.

Ergänzung zu §65, Grababdeckungen:

Die Wiederaufstellung eines Grabdenkmals, das vor dem 1.1.2011 errichtet wurde und eine Grababdeckung über 50% aufwies, kann von der Friedhofverwaltung genehmigt werden.

Die Friedhofsverwaltung

Sierning, am 6.12.2025